

## Uebereinkommen

betreffend den Betrieb und die Verwertung der Ergebnisse der Forschungsstation auf dem Hafelekar .

Die Unterfertigten erklären hiemit ihr Einverständnis mit den im Folgenden angeführten Bestimmungen und Abmachungen über den Betrieb und die Verwertung der Ergebnisse der Forschungsstation auf dem Hafelekar :

- 1.) Solange die Herrn Prof.Hess privat gehörenden Apparate sich auf dem Hafelekar befinden steht die Station unter der Leitung Prof. Hess ,dem die Auswahl der auf dem Hafelekar wirkenden Mitarbeiter und Gäste allein zusteht. Vor Aufnahme jedes neuen Mitarbeiters ist die Zustimmung Prof. Hess ' einzuholen .
- 2.) Prof. Hess übernimmt die Bezahlung der Betriebskosten der Forschungsstation ( elektr.Heizung, Beleuchtung, Kraftstromverbrauch, Photoplatten, Schneeabräumung , Fahrtkosten der die Dauerregistrierung bedienenden Mitarbeiter auf der Hungerburgbahn ) aus eigenen Mitteln oder ihm persönlich zukommenden Spenden , doch steht es ihm jederzeit frei die Geldzuschüsse für die Station einzustellen oder einzuschränken . Es bleibt ihm z.B. auch überlassen, die Zeitdauer des Betriebes der Forschungsstation auf die Sommermonate zu beschränken.
- 3.) Sollten während der Zeit ,in der von Prof.Hess direkt oder indirekt keine Geldmittel zur Verfügung gestellt werden , von anderer Seite die Mittel zum Betrieb der Station aufgebracht werden so dürfen auch während dieser Zeit die Prof.Hess persönlich ~~gehörenden~~ oder dem physikalischen Institut der Universität Graz gehörenden Apparate nur mit ausdrücklicher Zustimmung Prof.Hess' im Betrieb gehalten werden .
- 4.) Solange die Station auf dem Hafelekar unter Prof.Hess' Leitung steht sind alle dort ausgeführten Arbeiten im Manuskript Prof.Hess vorzulegen ,der allein zu bestimmen hat , ob und wo das Manuskript zum Druck vorgelegt werden soll. Alle Mitarbeiter sind künftig vor Beginn ihrer Arbeiten darauf aufmerksam zu machen ,dass sie sich

dieser Bestimmung zu fügen haben . Von Prof. Hess abgelehnte Arbeiten dürfen nicht publiziert werden.

5.) Wenn Prof. Hess mindestens ein Jahr lang der Forschungsstation keine Geldmittel mehr zur Verfügung stellt so verzichtet er damit freiwillig auf die weitere Leitung der Station . In diesem Falle bleibt es dem Vorstande des physikalischen Instituts der Universität Innsbruck überlassen , die Station entweder völlig abzubauen oder mit der Nordkettenbahn neue Vereinbarungen zu treffen . Die Prof. Hess oder dessen Institut gehörigen Apparate und Gegenstände sind dann sorgfältig verpackt abzutransportieren und durch einen Spediteur an Prof. Hess zu senden. Prof. Hess verpflichtet sich, die Kosten der Packung und der Transporte nach Graz zu tragen.

6.) Falls es dem physikalischen Institut der Universität Innsbruck (Abt. für Strahlenforschung ) aus dienstlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein sollte zeitweilig oder dauernd die Apparaturen auf dem Hafelekar im Gang zu halten , so ist Prof. Hess davon rechtzeitig vorher zu verständigen und am das Erforderliche zu veranlassen (Kälteschutz der Apparate), Abschaltung des Heiz- und Lichtstromes).

7.) Der die Publikationen betreffende Punkt 4) dieses Uebereinkommens findet sinngemäss auch auf die vom März 1936 an im Gang befindlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit Apparat 3 (Steinke) und Zählrohren Anwendung.

8.) Alle auswärtigen Mitarbeiter der Forschungsstation <sup>a)</sup> Hafelekar, welche die Mittel des physikalischen Instituts in Innsbruck benützen wollen haben hiezu die ausdrückliche Zustimmung des Vorstandes dieses Instituts einzuholen.

Innsbruck, am 1. Juli 1937

Geschlossen und gefertigt :

Prof. V. F. Hess Dr. R. Steinmann  
H. Lerch

Deutsche  
Forschungsgemeinschaft  
(Notgemeinschaft der Deutschen  
Wissenschaft)  
Fernsprecher: 229331  
-----

Berlin W33, den 21. Mai 1937  
Matthäikirchplatz 6

Tgb.-Nr. Her 3/12 Dr. Fi./Fa  
Betr.: Ihr Schreiben vom 3.5.1937  
Leihgaben.

Sehr geehrter Herr Professor!

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat Ihrem Schreiben vom 3.5.d.Js. entnommen, dass die beiden Leihgaben, das Weston-Element, Fig.-Nr. 11 538, und der Gleichrichter, Fig.-Nr. 15 276, für die Fortführung Ihrer Arbeiten über kosmische Strahlung im Hafelekareobservatorium weiterhin benötigt werden. Eine Überschreibung der beiden Gegenstände als Leihgaben für das Innsbrucker Institut ist aus grundsätzlichen Bedenken heraus nicht möglich. Dagegen ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft wohl bereit, Ihnen persönlich diese Leihgaben bis zum Abschluss der Messungen zu belassen. -Ich darf annehmen, dass Sie sich mit dieser Regelung einverstanden erklären können.

Mit deutschem Gruss!

Herrn  
Professor Dr. V. Hess  
Graz  
Universitätsplatz 5.

*Ausschuss sitting Mt. 15. II. 1937.*

Der von der philosophischen Fakultät der Universität eingesetzte Ausschuss hat einstimmig beschlossen, die im Folgenden angeführten Anträge betreffend Massnahmen für den physikalischen Unterricht für den Fall der Abberufung des Prof. Hess aus Innsbruck der Fakultät zu unterbreiten <sup>die zu ersehen, ob ihre Anträge</sup> und gegebenenfalls an das Bundesministerium für Unterricht als besonders dringlich weiterzuleiten.

- 1.) Das Institut für Strahlenforschung bleibt an der Universität Innsbruck im bisherigen Ausmass erhalten; es werden diesem Institut wie bisher die entfallenden Auditoriengelder etc. zugewiesen.
- 2.) Prof. Lerch wird zum Vorstand dieses Instituts bestellt.
- 3.) Die Assistentenstelle 2. Klasse am Institut für Strahlenforschung bleibt erhalten ( gegenwärtiger Inhaber : Priv. Doz. Dr. Rud. Steinmaurer ).
- 4.) Falls vom Ministerium keine Wiederbesetzung der nach Abberufung Prof. Hess ' <sup>vorläufig</sup> freiwerdenden Lehrkanzel nicht zugestanden werden kann, so möge möglichst bald, etwa vom Herbst 1937 an ein womöglich 4 stündiger Lehrauftrag an Priv. Doz. Steinmaurer erteilt werden : Dr. Steinmaurer hätte dann in jedem Semester ein grösseres Teilgebiet der Experimentalphysik in je vier Wochenstunden zu behandeln , sodass den Studierenden vom 3. bis 8. Studiensemester , also in einem dreijährigen Vorlesungszyklus Gelegenheit geboten wird, das ganze Gebiet der Experimentalphysik in einem für Lehramtsprüfung und für das Rigorosum aus Physik als Hauptfach genügendem Ausmass zu hören.
- 5.) Es wird zugestimmt, dass Prof. Hess einige Möbelstücke sowie eine Anzahl von Apparaten des Instituts für Strahlenforschung nach Graz mitnimmt. Diese würden sodann in das Inventar des dortigen physikal. Instituts übergehen. Dabei wird vorausgesetzt

dass genügend Apparate dem Institut für Strahlenforschung in Innsbruck verbleiben, um die wissenschaftlichen Arbeiten fortsetzen zu können. Die Auswahl der mitzunehmenden Apparate bleibt Prof. Hess überlassen, jedoch im Einvernehmen mit Prof. Lerch.

- 6.) Das Ministerium soll ersucht werden, zu veranlassen, dass Prof. Hess auch nach erfolgter Ernennung als ord. Prof. der Universität Graz berechtigt ist, fallweise bei seinen Schülern in Innsbruck als Begutachter von Dissertationen und als Prüfer bei den Rigorosen und Lehramtsprüfungen bis Ende des Wintersemesters 1937/38 zu fungieren.

*Hess, Philippini, Victoris, March, Lerch*

*Sitzung 5. III. 1937.*

An das

Professorenkollegium der philosophischen Fakultät  
der Universität

Innsbruck.

Der gefertigte Vorstand des Instituts für Strahlenforschung erlaubt sich hiemit noch vor seinem Abgang nach Graz den Antrag zu stellen, dass der Assistent 2. Klasse Priv.-Doz. Dr. Rudolf Steinmaurer, dessen Bestellungsfrist mit 30. IX. d. J. zu Ende geht auf weitere zwei Jahre d. i. bis 30. IX. 1939 als Assistent am Institut für Strahlenforschung bestellt werde.

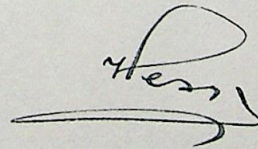
Zur Begründung sei nur hervorgehoben, dass zu Fortführung der lehrantlichen und der Forschungstätigkeit am Institut nach Weggang des bisherigen Institutschefs die Anwesenheit eines geschulten Assistenten ganz unerlässlich ist.

Der Vorstand des Instituts :

Sitzungsberell. v.

7. MAI 1937

ad acta  
Ry.



Ph

1650/1

36/37

Adacta

Wien, am 15. September 1937.

Z: 16595/I/1.

Physikalisches Institut, Privatdozent Dr. Rudolf  
Steinmaurer, Weiterbestellung als Assistent.

z.Z: 1650/1 vom 8.5.1937.

An

das Dekanat der philosophischen Fakultät der Universität

in I N N S B R U C K .

Auf den gestellten Antrag wird unter Bezugnahme auf den h.o.  
Erlass vom 18.5.1937, Z: 8687/I/1, genehmigt, dass der Privatdozent  
Dr. Rudolf S t e i n m a u r e r als Hochschulassistent (in der  
zweiten Klasse) nunmehr am physikalischen Institut vorbehaltlich der  
Bestimmungen des Art. III des Bundesgesetzes B.G.Bl. II, Nr. 208/34, in der  
derzeit geltenden Fassung für die Zeit vom 1. Oktober 1937 bis Ende  
September 1939 weiterbestellt werde.

Die Landeshauptmannschaft für Tirol wird unter einem angewiesen,  
dem Genannten die gebührenden Bezüge auf die angegebene Bestellungs-  
dauer flüssigzumachen.

Von dieser Bestellung ist der Genannte mit Berufung auf diesen  
Erlass von dortaus sogleich dekretmässig zu verständigen.

Für den Bundesminister :

Dekanat phil. Fakultät Innsbruck  
Praes. 23. IX. 1937. Nr. 1650/3

geprüft: Lersch 23. IX. 1937.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Müller*

gesehen Geumann 23/9.37.

MURTECHNISOLUS  
105  
TROUBRETHU  
FRANZÖSISCHER

Herrn Prof.F. L e r c h ein Durchschlag des Dekretes zur Aufbe-  
wahrung:

Herrn Priv.Doiz.R. S t e i n m a u r e r zur Kenntnisnahme und  
Bestätigung des Dekretsempfanges:

für die Richtigkeit  
der Ausfertigung



Garz, 12. III. 38

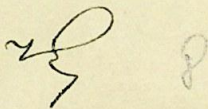
Lieber Hr. Bogend,

ich bitte Sie den Betrieb meines  
Strahlungsapparates auf dem  
Kapferkuz (sowie auch die  
Zönnmerkeizung) ab 15. d. M.  
ganz einzustellen.

Vollständig bleibt alles oben,  
auch die Pausen. Ob der  
Betrieb später wieder aufgenommen  
wird, kann ich Ihnen derzeit  
noch nicht mitteilen.

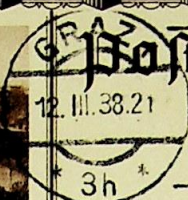
Die Betriebskosten hälftig bezahlt  
ich jedenfalls bis Mitte März.

Mit besten Grüßen





WIEN, SCHÖNBRUNN  
Ehemaliges Lustschloß der Habsburger



OSTERREICH  
EURE PA  
DURCH DIE



Heere

Univ. des. Dr R. Steinmayer

TIROL

Innsbruck

Erzh. Auguststrasse 15  
II.

17.III.1938.

Herrn

Prof.Dr.F. v. Lerch

Innsbruck.

Sehr geehrter Herr Kollege,

in Beantwortung Ihres Briefes vom 15.d. möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich natürlich nichts dagegen habe, wenn Sie ab jetzt einstweilen den Betrieb der Hafelekarstation dh. die sonst auf nichtentfallende Hälfte finanzieren und den Betrieb meines Steinke-Apparats wieder aufnehmen.

Die Bedenken, die Sie gegen die temporäre Unterbrechung der Registrierungen äusserten scheinen mir wohl nicht in dem Ausmasse zuzutreffen, wie Sie meinen. Denn die biologischen Versuche Dr.Eugsters im zweiten Zimmer gehen ja sowieso weiter und damit wäre ja der nachteilige Eindruck einer völligen Einstellung der Station auf das Publikum vermieden.

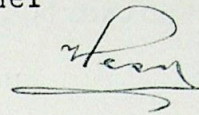
Wir haben ja schon öfter, z.B. vom Frühling 1935 bis Febr. 36 den Betrieb eingestellt gehabt, auch kürzere Unterbrechungen von einem Monat sind vorgekommen. Man braucht also daraus keine Affaire zu machen.

Aber wie gesagt - ich habe nichts dagegen, wenn mein Apparat weiterbetrieben wird. Wohl aber möchte ich feststellen, dass der Steinke -Apparat und fast alle dazugehörigen Hilfsapparate im gleichen Zimmer laut Inventar mein Privateigentum bleiben und selbstverständlich mir allein das entscheidende Verfügungsrecht darüber zusteht ( z.B. auch über das Panzermaterial, Blei und Eisen). Ich verweise auch auf Punkt 2 unseres Uebereinkommens vom 1..Juli 1937.

Ich bitte mir diese Feststellungen nicht übel zu nehmen, sie  
scheinen mir zur völligen Klärung der Sachlage aber doch  
nicht ganz überflüssig zu sein.

Mit besten Empfehlungen von Haus zu Haus  
und herzlichen Grüßen

Ihr ergebener

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'H. K.', with a horizontal line underneath.

P.S. Selbstverständlich muss ich mir auch vorbehalten, zu einem  
mir geeigneten ~~Zeit~~ erscheinenden Zeitpunkte Registrierung  
auf dem Hafelekar mit denselben oder anderen Apparaten selbst  
oder durch meine hiesigen Mitarbeiter wieder zu beginnen und  
dann auch wieder selbst zu finanzieren.



Herrn

Professor Dr. Viktor Hess

Graz, Humpoldt Str. 32/I.

Sehr geehrter Herr Kollege!

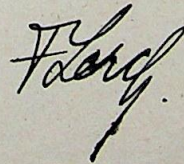
Wie mir Doz. Steinmaurer mitteilt, haben Sie ihm den Auftrag gegeben, den Betrieb der Hafelekarstation am 15. März einzustellen.

Da ich annehme, dass finanzielle Bedenken Sie zu diesem Schritt veranlasst haben, lieber Herr Kollege, ersuche ich Sie zu gestatten, (&3), dass wir hier in Innsbruck vorläufig den Betrieb finanzieren. Gerade in der jetzigen Zeit, bei den heute geltenden Strömungen, würde die Einstellung eines wissenschaftlichen Betriebes, der in weiten Kreisen bekannt ist, befremdend wirken.

Die Station wird- auch wenn einzelne Apparate Privateigentum sind- weil sie durch Vorträge, Zeitungsartikel populär geworden sind, sicherlich an massgebenden Stellen, wie ein Volkseigentum angesehen.

Ich hoffe bald eine zustimmende Antwort zu erhalten und bin mit herzlichem Gruss

Ihr sehr ergebener



7

Sehr geehrter Herr Kollege!

Es sei mir erlaubt für den Brief vom 17. III.,  
den ich ungelesen benutzt habe. Ich bitte mich, dass  
der obige Inhalt der Fakultätskonvention nicht veröffentlicht  
werden kann. Mit meinem Dank für die  
sicherlich nicht ohne Überlegung an mich  
kommende Mitteilung, sehr geehrter Herr Kollege.  
Ich habe mich ja schon auf Punkt 3 beziehen, in dem  
Ihre Zustimmung gefordert wird für den Fall, dass  
von Herrn Dr. ... Geldmittel zur Fortführung des Institutes  
zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen von Frau zu Frau

Ihre sehr ergebene

Widmer

Innsbruck , 5. Juli 1938.

An das

Dekanat der philosophischen Fakultät der Universität

I n n s b r u c k .

Als ich im Jahre 1931 zum ordentlichen Professor der Experimentalphysik und Vorstand des neugegründeten Instituts für Strahlenforschung an der Universität Innsbruck ernannt wurde gründete ich mit Unterstützung der Preussischen und der Wiener Akademie der Wissenschaften eine Forschungsstation auf dem Hafelekar bei Innsbruck zur dauernden Registrierung der Stärke der kosmischen Strahlung. Später wurde diese Forschungsstelle auch durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft durch Leihgaben von Apparaten und Besoldung von Hilfskräften unterstützt. Von 1933 an wurde eine erhebliche Erweiterung der Station durch finanzielle Hilfe der Rockefeller-Foundation in New York ermöglicht. Die damals angekauften Apparate gingen in das Staatseigentum über.

Die Hafelekarstation, aus der in den Jahren 1931- 1937 etwa 50 wissenschaftliche Veröffentlichungen meiner Mitarbeiter und meiner selbst hervorgingen wurde sehr bald international bekannt und ist heute die einzige Station der Welt, an der langjährige, fast ununterbrochene Aufzeichnungen der kosmischen Strahlung durchgeführt worden sind. Auch im Jahre 1937/38 wurde die Station trotz meiner inzwischen erfolgten Berufung an die Universität Graz unter besonderer Mitwirkung meines früheren Assistenten Dozent Dr. Steinmaurer und anderer Mitarbeiter unter meiner Oberleitung weitergeführt.

Die zum Betrieb erforderlichen Mittel wurden seit 1936 teils von der Akademie der Wissenschaften in Wien, teils von mir privat zur Verfügung gestellt.

Die am Hafelekar aufgestellten Apparate sind grösstenteils mein Privateigentum, die übrigen Eigentum des physikalischen Instituts in Innsbruck.

Da ich am 1. Juni 1938 im Zuge der an den österreichischen Hochschulen angeordneten Reorganisationsmassnahmen als ordentl.

Professor der Grazer Universität vorläufig in den zeitlichen Ruhestand versetzt worden bin und mir dadurch die Möglichkeit wissenschaftlicher Arbeit an der Universität Graz abgeschnitten ist so ersuche ich hiemit um die Ermächtigung, wenigstens meine Forschungsarbeiten auf dem Hafelekar unter Mitwirkung und mit der Beihilfe des physikalischen Instituts der Universität Innsbruck weiterführen zu dürfen.

Die Akademie der Wissenschaften in ~~xxxxxxx~~ Wien hat mir mit Beschluss vom 30. Juni d.J. zur Weiterführung der Forschungsstation eine Subvention von RM 350.- bewilligt. Dieser Betrag dürfte zur Deckung der hauptsächlichsten Betriebskosten auf etwa ein Jahr ausreichen.

Die Station würde von nun an unter der Leitung des physikalischen Instituts in Innsbruck (Vorstand Prof. Lerch) stehen wobei jedoch der Betrieb der mir privat gehörenden Apparate und die Verwertung der damit erzielten Beobachtungsergebnisse mir selbst überlassen blieb. Dem physikalischen Institut in Innsbruck bleibt es unbenommen, daneben mit eigenen Apparaten und Mitteln auch andere Forschungsarbeiten an der Hafelekarstation ausführen zu lassen.

Die Einzelheiten der Durchführung der wissenschaftlichen Beobachtungen mit den mir privat gehörenden Apparaten würden im Einvernehmen mit dem Vorstand des physikalischen Instituts der Innsbrucker Universität geregelt.

Der endgültigen Regelung des ganzen Betriebes der Station würde damit nicht vorgegriffen sein. Es stünde z.B. dem physikalischen Institut in Innsbruck frei, meine Apparate und sonstigen Hilfsmittel von mir käuflich zu erwerben, falls es mir zu irgend einem späteren Zeitpunkte nicht mehr möglich sein sollte, die Beobachtungen selbst weiterzuführen oder weiterführen zu lassen.

Ich ersuche das Dekanat, meine Bitte mit entsprechender Einbegleitung dem Ministerium zur wohlwollenden Prüfung vorzulegen.

Heil Hitler !

UNIVERSITÄT INNSBRUCK  
Physikalisches Institut

Robert Lerch  
6. VII. 1938.

Prof. Lerch



\*

Innsbruck , 5. Juli 1938.

An das

Dekanat der philosophischen Fakultät der Universität

I n n s b r u c k .

Als ich im Jahre 1931 zum ordentlichen Professor der Experimentalphysik und Vorstand des neugegründeten Instituts für Strahlenforschung an der Universität Innsbruck ernannt wurde gründete ich mit Unterstützung der Preussischen und der Wiener Akademie der Wissenschaften eine Forschungsstation auf dem Hafelekar bei Innsbruck zur dauernden Registrierung der Stärke der kosmischen Strahlung. Später wurde diese Forschungsstelle auch durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft durch Leihgaben von Apparaten und Besoldung von Hilfskräften unterstützt. Von 1933 an wurde eine erhebliche Erweiterung der Station durch finanzielle Hilfe der Rockefeller-Foundation in New York ermöglicht. Die damals angekauften Apparate gingen in das Staatseigentum über.

Die Hafelekarstation, aus der in den Jahren 1931-1937 etwa 50 wissenschaftliche Veröffentlichungen meiner Mitarbeiter und meiner selbst hervorgingen wurde sehr bald international bekannt und ist heute die einzige Station der Welt, an der langjährige, fast ununterbrochene Aufzeichnungen der kosmischen Strahlung durchgeführt worden sind. Auch im Jahre 1937/38 wurde die Station trotz meiner inzwischen erfolgten Berufung an die Universität Graz unter besonderer Mitwirkung meines früheren Assistenten Dozent Dr. Steinmaurer und anderer Mitarbeiter unter meiner Oberleitung weitergeführt.

Die zum Betrieb erforderlichen Mittel wurden seit 1936 teils von der Akademie der Wissenschaften in Wien, teils von mir privat zur Verfügung gestellt.

Die am Hafelekar aufgestellten Apparate sind grösstenteils mein Privateigentum, die übrigen Eigentum des physikalischen Instituts in Innsbruck.

Da ich am 1. Juni 1938 im Zuge der an den österreichischen Hochschulen angeordneten Reorganisationsmassnahmen als ordentl.

Professor der Grazer Universität vorläufig in den zeitlichen Ruhestand versetzt worden bin und mir dadurch die Möglichkeit wissenschaftlicher Arbeit an der Universität Graz abgeschnitten ist so ersuche ich hiemit um die Ermächtigung, wenigstens ~~meine~~ meine Forschungsarbeiten auf dem Hafelekar unter Mitwirkung und mit der Beihilfe des physikalischen Instituts der Universität Innsbruck weiterführen zu dürfen.

Die Akademie der Wissenschaften in ~~XXXXXXXXXX~~ Wien hat mir mit Beschluss vom 30. Juni d.J. zur Weiterführung der Forschungsstation eine Subvention von RM 350.- bewilligt. Dieser Betrag dürfte zur Deckung der hauptsächlichsten Betriebskosten auf etwa ein Jahr ausreichen.

Die Station würde von nun an unter der Leitung des physikal. Instituts in Innsbruck (Vorstand Prof. Lerch) stehen, wobei jedoch der Betrieb der mir privat gehörenden Apparate und die Verwertung der damit erzielten Beobachtungsergebnisse mir selbst überlassen bleibt. Dem physikalischen Institut in Innsbruck bleibt es unbenommen, daneben mit eigenen Apparaten und Mitteln auch andere Forschungsarbeiten an der Hafelekarstation ausführen zu lassen.

Die Einzelheiten der Durchführung der wissenschaftlichen Beobachtungen mit den mir privat gehörenden Apparaten würden im Einvernehmen mit dem Vorstand des physikal. Instituts der Innsbrucker Universität geregelt.

Der endgültigen Regelung des ganzen Betriebes der Station würde damit nicht vorgegriffen sein. Es stünde z.B. dem physikal. Institut in Innsbruck frei, meine Apparate und sonstigen Hilfsmittel von mir käuflich zu erwerben, falls es mir zu irgend einem späteren Zeitpunkte nicht mehr möglich sein sollte, die Beobachtungen selbst weiterzuführen oder weiterführen zu lassen.

Ich ersuche das Dekanat, meine Bitte mit entsprechender Einbegleitung dem Ministerium zur wohlwollenden Prüfung vorzulegen.

Heil Hitler !

Prof. Victor Hess

UNIVERSITÄT INNSBRUCK  
Physikalisches Institut

Prof. Dr. Lerch  
6. VII. 1938.

*Ich bin mit dem Vorflügen  
vollkommen einverstanden und  
bestätige das Auftragen einverstanden.*

2152/1

An das

Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV,

W i e n .  
-----

Zum beiliegenden Ansuchen des Professors Dr. Viktor Hess, (Graz) seine Messungen auf der Hafelekar-Station fortsetzen zu dürfen, wofür er von der Akademie der Wissenschaft 350 RM bewilligt bekam, möchte ich Folgendes bemerken:

Hess ist Träger des Nobel-Preises und Entdecker der kosmischen Strahlung. Er hat sich im Kriegsdienst beim Auswägen von Radiumpräparaten für Feldspitäler, das damals gegen seinen Einspruch ohne hinreichenden Schutz sofort erfolgen musste, ein Strahlen-Carcinom zugezogen, an dem er seither leidet und das in den letzten Jahren zu einer schweren Kehlkopfoperation und Amputation eines Daumens führte.

Ich würde es für unrecht halten, diesem gewiss höchst qualifizierten Arbeiter, der aus politischen Gründen ohnehin zeitlich pensioniert ist, die Möglichkeit zu experimenteller Arbeit zu nehmen, bei der er noch dazu von der Akademie unterstützt wird. Ich glaube, dass Hess in absehbarer Zeit eine Berufung ins Ausland erhalten und ihr Folge leisten wird. Es wäre nicht zweckmässig, ihn unnötig zu verbittern

2152/1

27/38.

und ihm Anlass zu geben im Ausland dann begründet zu klagen,  
man habe ihn hier nicht einmal unbesoldet arbeiten lassen.  
Auch halte ich es für eine Energievergeudung, die Hafelekar-  
Station, die nun einmal Hess geschaffen hat und wofür er das  
Geld aus dem Auslande hereinbrachte, nicht möglichst auszu-  
nützen.

Aus allen diesen Gründen befürworte ich das Ansuchen  
wärmstens.

H e i l H i t l e r !

Plt.

H.S.

Herrn

Prof. Dr. F. v. Lerch

Innsbruck.

Lieber Herr Kollege,

es wird Sie gewiss überraschen zu hören, dass wir schon Ende Oktober nach U.S.A. ausreisen, zunächst zu unserem in Baltimore lebenden Sohn. Die weiteren Zukunftsaussichten für mich sind mir selbst noch nicht bekannt, doch erwarte ich dass wir zumindestens für eine längere Zeit drüben bleiben, da mir mitgeteilt wurde, dass mehrere Universitäten sich für mich ernstlich interessieren. Man muss sich das alles persönlich ansehen, brieflich kann man solche Dinge nicht entscheiden.

Jedenfalls verlassen wir Ende Oktober die Heimat und wir werden über Innsbruck kommen, allerdings nur für 1-2 Tage. Ich muss nun wohl das Hafelekar liquidieren, da ich von drüben es nicht beaufsichtigen kann. Mit Prof. v. Schweidler hatte ich vor einigen Tagen eine Unterredung in Wien. Er meint, dass es das beste sei, wenn ich den noch unverbrauchten Rest der Subvention pro 1938/39 der Wiener Akademie zurückzahle. Da ich nun nicht weiss, wieviel die laufenden noch zu bezahlenden Rechnungen ausmachen, so überweise ich unter einem den Betrag von RM 100.- an Doz. Steinmaurer ins Institut. Er hat dann im Ganzen 200 RM zu verrechnen und ich bitte ihn, die Abrechnung darüber der Akademie in Wien zu übersenden, in meinem Auftrage.

Da die ganze Subvention 350 RM betragen hat, so schicke ich 150 RM schon jetzt direkt an die Akademie zurück.

Die auf dem Hafelekar befindlichen, mir gehörenden Apparate will ich später, sobald ich weiss, wo ich meine neue Anstellung habe, mir mit Ihrer und Dr. Steinmaurers frdl. Beihilfe von Innsbruck aus nachschicken lassen. Die Panzer (1300 kg Blei *Rm 650-* und die Eisenpanzer) möchte ich verkaufen. Wenn Sie diese fürs Institut übernehmen wollen, so stehen sie zum alten Preis (jetzt kostet Blei  $2\frac{1}{2}$  m al so viel) von rund 50 Rpf je Kg für Pb zur Verfügung. Sonst würde ich bitten, die Panzer an eine Innsbrucker Metallfirma für meine Rechnung zu verkaufen und den Erlös an meinen Rechtsanwalt Dr. Lothar Pammer in Graz, Schönaugasse 7 <sup>bis 11</sup> szt zu überweisen. Transportkosten würden vom Erlös zu bestreiten sein.

Wir werden über die Einzelheiten der Liquidation meiner Forschungsstelle mündlich mehr zu verhandeln haben, sicherlich haben Sie und Stm. auch noch Fragen zu stellen. Ich werde am 27. ev. 28. in Ibk sein (Pension Winter) und da werden wir drei uns besprechen.

Mit besten Empfehlungen an Ihr Frl. Schwester, herzlichen Grüßen an Sie und Dr. Steinmaurer, dem ich diesen Brief zu zeigen bitte

verbleibe ich stets

Ihr

